

Bericht zum Entwurf einer Prüfungsordnung
März 1970 (Kultusministerium
Kult)

- Christoph R i c h t e r -

Gedanken zur Ausbildung und Tätigkeit des Musiklehrers

Das Berufsbild des Musiklehrers und seine Aufgaben innerhalb der Schule und Gesellschaft haben sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt, ohne daß dies von der Schule, der Öffentlichkeit und den Kultusverwaltungen wirklich bemerkt oder so ernst genommen worden wäre, daß die veränderte Situation zu adäquaten Konsequenzen geführt hätte. Nicht als Vorwurf gegenüber der Öffentlichkeit und ihrer Verwaltung sei dies festgestellt. Vielmehr zeigen die Fülle unterschiedlicher Ausbildungsgänge und Prüfungsordnungen für Musiklehrer und die derzeitige Sprachverwirrung der Pädagogen, den Terminus Musikdidaktik betreffend, daß die Fachleute sich auf ein Selbstverständnis noch nicht geeinigt haben und mehr an Symptomen operieren und diagnostisch tätig sind, als daß sie einen Plan entwerfen können, der der Gesellschaft, und die sie verwalten, Überzeugend die veränderte Lage vorstellen und sie zu eindeutigen Folgerungen daraus zwingen könnte.

Die Gründe für diese Veränderungen lassen sich vereinfacht zu zwei Komplexen zusammenziehen. Einerseits hat sich der Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Musiklehrer nicht nur erheblich erweitert, sondern auch verlagert; dies wiederum auf zwei Ebenen: Beschäftigung mit Musik meint nicht mehr eine musikalische Orientierung innerhalb der Kunsttradition des 18. und 19. Jahrhunderts und innerhalb einer bürgerlichen Bildungsschicht, deren Urteil und Auswahl von Kulturgütern in Familie, Schule und Gesellschaft sich deckte, so daß die Bildungsgegenstände nicht Kritik und Zweifel ausgesetzt waren. Beschäftigung mit Musik wird heute allen Heranwachsenden zuteil. Auch ist Musik selbst pluralistisch geworden, nicht nur sein Publikum. Der

Begriff hat sich geographisch, historisch und ästhetisch ins Unüberschaubare erweitert. Die ganze Fülle von Musik ist potentiell jedem und dauernd gegenwärtig und fordert zur Bewältigung heraus. Der Musiklehrer hat es mit diesem vervielfachten und heterogenen Stoffgebiet zu tun; er steht zudem einer vervielfachten und heterogenen Menge von Schülern gegenüber. Wenige Fächer sind vom Niedergang der exklusiven bürgerlichen Kulturgesellschaft, als dessen belehrendes Mitglied der Musiklehrer im Einverständnis des Publikums wirkte, und von der Ausweitung des Unterrichtsstoffes so betroffen wie das Fach Musik.

Andererseits zwingen die Reformen des Unterrichtswesens und die Formen, mit denen die Schule der Zukunft dem gesellschaftlichen Wandel gerecht zu werden hofft, zu einer neuen Einschätzung und Gestaltung des Musikunterrichts. Über die Stellung von Musik in der Schule werden zumeist politische und nicht in erster Linie musikpädagogische Entscheidungen getroffen. Es ist jedoch Aufgabe der Musikpädagogik, solchen politischen Entscheidungen den nötigen Anteil an Sachlichkeit aufzuzwingen. In Demokratien sind Politiker von ihrer Funktion her Reagierende. Wo aber unter den Fachleuten keine Einmütigkeit in der Sache und über die notwendige Art des Vorgehens besteht, ist auch der gutwilligste Kulturpolitiker überfordert, nützliche Wege einzuschlagen. Wo nicht der Zwang der Sache eindeutig und auch politisch plausibel dargetan werden kann, dienen Kriterien zur Grundlage von Entscheidungen, die nicht aus der Sache gewonnen werden.

Unter den zahlreichen Vorstellungen über die Ausbildung von Musiklehrern gibt es zwei extreme Versionen: dem zukünftigen Musiklehrer trotz der veränderten Bedingungen seines Faches zwangsweise das Studium eines weiteren Schulfaches abzuverlangen oder - an Gedanken aus der Requiritenkiste der Zeit vor 1920 anknüpfend - dem Musiklehrer wieder als einer Art technischem Lehrer mit verkürztem Studium, aber erhöhtem

Stundendeputat in der Schule einen Stehplatz im philologischen Lehrerzimmer aufzunötigen. Die Prognose bedarf keiner prophetischen Gabe, daß im zweiten Fall, für den sich in den letzten Wochen die Regierungen mehrerer Bundesländer stark machen, der Musikunterricht aus Lehrermangel in absehbarer Zeit ganz eingestellt werden muß.

Es zeigt sich an diesem Beispiel, daß es den Fachvertretern entweder nicht gelungen ist, den Politikern ihre Fachentscheidung als politische Entscheidung zwingend darzustellen, oder daß sie ihre Sache selbst nicht richtig einschätzen. Die Möglichkeit, daß Kräfte am Werk sind, die Sachargumente nicht einschätzen können oder wollen um politischer Eintagsziele willen, wäre angesichts der zahlreichen Kulturbekanntnisse ein beschämendes Eingeständnis politischer Unaufrichtigkeit und Kurzsichtigkeit.

Daß die genannten extremen Möglichkeiten der Musiklehrerausbildung der Sache nach unsinnig sind, wird deutlich, wenn diese Ausbildung von den Aufgaben und der Verantwortung des Musiklehrers in der zukünftigen Schule her begründet und konzipiert wird.

Es wird sich dann zeigen, daß der Musiklehrer wegen des notwendigen Umfangs und der Aufgabenbreite sowohl im Studium als auch in seiner Schultätigkeit nicht geringer eingeschätzt werden darf als Vertreter anderer Fächer, daß andererseits aus denselben Gründen die Verpflichtung, ein zweites Schulfach zu studieren, erlassen werden sollte. Dann könnte auch für Schulmusiker eine Studiendauer erreicht werden, die anderen philologischen Studien entspricht.

Die Aufgaben des Musiklehrers an der Schule

Der Musiklehrer an einer allgemeinbildenden Schule hat zwei verschiedenartige Aufgaben:

I. Er repräsentiert das Musikleben an der Schule, die eigentliche Musikausübung. Je größer die Schulen in den nächsten Jahren werden und je mehr der Unterricht in den Nachmittag hineinreichen wird, umso wichtiger wird diese Aufgabe sein. Selbst in einer Zeit, die Schulfeiern und festlichen Anlässen feindlich ist, gedeiht das Musizieren an den Schulen. Eine Umfrage an den Gymnasien in Schleswig-Holstein, die den Fehlbestand an Musiklehrern und Musikstunden ermitteln sollte, ergab unter anderem, daß an Schulen Musiziergruppen bestehen. In den letzten Monaten waren an drei Schulen die "Carmina Burana", an anderen Bachkantaten und andere anspruchsvolle Konzerte zu hören.

Es ist Sorge dafür zu tragen, daß mit dem nötigen Anspruch und hinreichender Kenntnis musiziert wird, damit dieser Teil musikpädagogischer Tätigkeit seinen pädagogischen Auftrag erfüllt und sich nicht wieder den Vorwurf musischer Beliebigkeit gefallen lassen muß. Das hohe Maß an menschlicher Selbstfindung durch künstlerisch-musikalische Arbeit kann sich nur durch Qualität legitimieren. Vom Können, der Ausbildung und dem künstlerischen Anspruch des Musiklehrers auf diesem Gebiet hängt es ab, ob Musikausübung gemeinsam mit Fernsehen in die Ablage "Freizeitbeschäftigung" gerät und dann allerdings keinen Platz in der Schule beanspruchen kann. Es ist ein Irrtum zu glauben, auf Musikausübung in den Schulen verzichten zu können und sie vielleicht Jugendmusikschulen anvertrauen zu können. Mit wenigen Ausnahmen gibt es in unserem Lande ein Jugendmusikleben nur an allgemeinbildenden Schulen. Im Zeitalter von Gesamtschulen wird dieser Aufgabenbereich des Musiklehrers noch wachsen.

Daß diese musikalische Tätigkeit als ein Schulfach bezeichnet werden muß, kann nicht bestritten werden, zumal sie mit einem erheblichen Zeitaufwand und Einsatz des Lehrers verbunden ist, und zumal diese Tätigkeit vermutlich mehr als der Klassenunter-

richt in Musik und trotz des umgreifenden Mangels an Musiklehrern den wachsenden Schwund an Berufsmusikern retardiert. Diese Posten auf der Habenseite werden von der Musiköffentlichkeit, die (zu Recht) ausführlich mit Klagegesängen über den Niedergang der Musik beschäftigt ist, meist übersehen.

Die Schule wird in Zukunft nicht nur die traditionellen Musizierformen Orchesterspiel und Chorsingen anbieten. In Neigungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften wird der praktische Umgang mit Musik aller Art die Vielfältigkeit des heutigen Musiklebens spiegeln: Die Schüler werden ebenso die Möglichkeit haben, unter sachkundiger Führung Unterhaltungsmusik zu betreiben, Musik selbst zu produzieren oder zu reproduzieren wie Musik mit Rhythmik und Tanz oder Sprache zu verbinden u.a..

II. Der Klassenunterricht in Musik, gleichgültig, ob er aus der Reihe der Kernfächer in den Kreis von Veranstaltungen für Kenner und Liebhaber gedrängt wird (was die bessere Einsicht verhüten möge) oder nicht, zielt heute auf eine Interpretationslehre, die als ihre Vorbedingungen Gebiete wie Musiklehre, Musikgeschichte etc. in einem Lehrgang vom ersten bis zum letzten Schuljahr umfaßt. Zusammen mit den Fächern Literatur, Sprache und Kunstbetrachtung steht ein solches Fach Musik unter dem gleichen wissenschaftlichen Anspruch wie alle anderen Fächer, eher unter einem noch höheren, insofern die wissenschaftlichen Arbeitsweisen jener Fächer sich nicht auf Meßbares beschränken können und müssen.

Dem bezeichneten Anspruch genügt freilich nur ein Musikunterricht, der als Hilfsmittel der Interpretation ästhetische Erkenntnisse ebenso einbezieht wie historische und psychologische, soziologische ebenso wie informationstheoretische, der schließlich auch über den bisher kärglich bestellten Acker musikalischer Interpretation hin-

ausschaut in die Nachbarländer der literarischen Interpretationslehre und in den Strukturalismus. Ohne eine solche Breite und ohne die Erfahrungen benachbarter Gebiete scheint ein Musikunterricht, der es wirklich verdient, als Kernfach oder als Leistungsfach ernstgenommen zu werden, nicht möglich zu sein. Nur durch Qualität kann das wissenschaftliche Fach Musik aus dem Teufelskreis von schlechtem Image, Lehrermangel, Stundenkürzungen, Desinteresse und schlechtem Niveau ausbrechen. Beschäftigung mit Musik muß als ein Fach dargestellt werden, das seine unauswechselbare Notwendigkeit und seine unauswechselbare künstlerisch-wissenschaftliche Eigenart glaubhaft machen kann und nicht bald gegen andere künstlerische Fächer, bald mit Mathematik oder Religion ausgetauscht werden kann.

Aus dem dargelegten Aufgabenbereich des Musikers an der Schule und aus der Tatsache, daß die Beschäftigung mit Musik nur dann in die Schule gehört und ihren pädagogischen Auftrag erfüllen kann, wenn es eine Beschäftigung von hohem Niveau ist, sind die Grundlagen für die Ausbildung von Musiklehrern abzuleiten. Ein verkürztes Musikstudium und die Anstellung als "technischer Lehrer" verbietet sich von selbst, weil der Musikunterricht dann wirklich ohne die pädagogische Bedeutung wäre, die sein Verbleiben an der Schule begründet. Wer ernsthaft für diese Lösung eintritt, muß ehrlicherweise das Fach Musik aus dem Fächerkanon streichen.

Das Studium des Musiklehrers

Aus dem oben Gesagten folgt aber auch, daß die Verpflichtung, ein zweites Schulfach zu studieren, aufgehoben werden sollte. Wie bei den Kunsterziehern Werken und Zeichnen als zwei Fächer gelten, sollten für den Musiklehrer die Unterrichtsbereiche Musikmachen und Musikinterpretation als seine beiden Fächer

zählen. Sie können als zwei vollgültige Schulfächer verstanden werden, vor allem aber erfordern sie ein Doppelstudium von hohem Anspruch und erheblichem Umfang. Der Student hätte ein künstlerisches und ein erweitertes wissenschaftliches Musikstudium zu absolvieren. Mit einer solchen Lösung könnte der Schulmusikstudent auch aus der mißlichen und für das Studium wenig attraktiven Lage befreit werden, an das lange Musikstudium noch ein Zweitfachstudium anhängen zu müssen, das in den meisten Fällen zu einer Studiendauer von 12 - 14 Semestern führt. Die beiden Musikstudien können sinnvoll miteinander verbunden werden, wie das Hamburger Modell für das Schulmusikstudium zeigt (1), und die Dauer des Studiums überschaubar und attraktiv machen.

Der Musiklehrer ist als Pädagoge Musiker. Seine Ausbildung ist daher zunächst eine künstlerische, und zwar aus drei Gründen. Er hat die Musik an seiner Schule zu vertreten und ist für das musikalische Leben an ihr verantwortlich. Diese Aufgabe kann nur ein Musiker erfüllen. Zweitens ist Anleitung zu Interpretation von Musik - von bewußter Rezeption bis zu umfassender Reflexion mit allen Stufen der Improvisation und des Hörens - nur möglich, wenn sie in Händen eines ausübenden Musikers liegt. Drittens muß man auch zur Kenntnis nehmen, daß Abiturienten sich für das Studium der Schulmusik im allgemeinen deshalb entscheiden, weil sie Musik betreiben wollen. Sie wählen einen Musikerberuf, und zwar einen der gesichertsten. Man sollte diesen Stand, der nachgewiesenermaßen einen hohen und guten Anteil am Musikleben hat, nicht auflösen, indem man das Bild eines Pädagogen schafft, der mit musikalischen Mittelchen arbeitet, oder indem man die Ausbildung so verkürzt, daß ein künstlerisches Studium nicht mehr möglich ist. Ausbildungsgänge dürfen nicht nur einem augenblicklich und angeblich gesellschaft-

lichen Bedarf angepaßt werden. Von der individuellen Gestaltung des Studiums ohne verordnete Pressung hängt nicht nur für die Studenten, sondern vor allem auch für die ihnen später anvertrauten Menschen viel ab. Den zukünftigen Musiklehrern muß zugebilligt werden, daß sie dieses Studium auch wegen der künstlerisch-musikalischen Möglichkeiten wählen. Es werden sich für diesen Beruf sonst keine qualifizierten Bewerber mehr finden, und es tritt die paradoxe Situation ein, daß eben das erreicht wird, was vermieden werden soll: daß das Fach Musik an den Schulen ausgehungert wird.

Zum künstlerischen Studium müssen ein erziehungswissenschaftliches Grundstudium und ein ausführliches musikwissenschaftliches Studium treten. Um das Fach Musikwissenschaft mit seinen systematischen Gebieten müssen Fächer angesiedelt werden, die Musikinterpretation überhaupt erst möglich machen. Interpretation von Musik kommt nicht mit den Grundlagen aus, die die traditionelle Musikwissenschaft anbietet, zumal die Lehre von der Musikinterpretation noch kaum in den Kinderschuhen steckt und auf Nachbargebiete angewiesen ist. Ein Musiklehrer, der Musik sinnvoll entweder als autonome Innenwelt oder umgekehrt die Welt durch ihre Musik interpretieren will, kommt ohne die Hilfe von Literaturinterpretation, ohne die Hilfe informationsästhetischer Erkenntnisse, ohne psychologische Einsichten und ohne Verständnis für Kultur- und gesellschaftsgeschichtliches Denken nicht aus.

Aus allen diesen Bereichen gilt es, in einem sinnvoll abgesteckten Curriculum Methoden, Denkweisen und Kenntnisse zu gewinnen. Spezialkurse und Übungen aus dem Bereich der genannten Gebiete müssen zu einem wissenschaftlichen Fach zusammengeschlossen werden, das zusammen mit gründlicher musikalischer Analyse eine weitgespannte Musikinterpretation einerseits und eine Interpretation der geschichtlichen Welt und der Umwelt durch Musik andererseits erlaubt. Dieses

Gebiet sollte als das wissenschaftliche Fach des Schulmusikers aufgefaßt werden. Damit ist nicht nur dem Fach Musik gedient, der Musiklehrer ist mit einer solchen Ausbildung auch für den Stundenplantechniker ein willkommener Kollege, weil er mit den Fächern Deutsch, Psychologie und für bestimmte Gebiete der Gemeinschaftskunde eingesetzt werden kann, vor allem, wenn in der zukünftigen Schule mehr und mehr Arbeitsgemeinschaften und Kurse mit Spezialthemen angeboten werden.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich für das Studium des Musiklehrers die folgenden Grundsätze:

- 1) Der Musiklehrer erhält eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung.
- 2) Gemäß den Vorschlägen des Hamburger Modells (1) sollte der Student innerhalb eines umfangreichen Angebots nach eigener Wahl künstlerische, erziehungswissenschaftliche und wissenschaftliche Schwerpunkte setzen können.
- 3) Auf das Studium eines zweiten Schulfachs sollte verzichtet werden.
- 4) Der Musiklehrer und seine Tätigkeit darf nicht anders eingeschätzt und behandelt werden wie alle anderen Lehrer der höheren Schule.
- 5) Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß der Anspruch und die Aufgaben des Musikunterrichts in allen Altersklassen und allen Schularten gleichartig sind und daß in der zukünftigen Schule unterschiedliche Schultypen weitgehend aufgehoben werden, sollte die Musiklehrerausbildung auf einem hohen Niveau - vor allem auch der künstlerischen Ausbildung - angeglichen werden.

Anmerkung:

- (1) Hermann Rauhe: Hamburger Modell für die Ausbildung von Schulmusikern, in "Musik und Bildung", 3/71, S. 122 ff.